



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell



78315 RADOLFZELL
Jahnstraße 7
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Charlotte Biskup
Persönliche Referentin

Büro:
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 0711 – 2063-14641

Konstanz, 18.12.2015

Pressemitteilung: "Landtagsabgeordneter Lehmann begrüßt Ablehnung des geplanten Parkplatzes für das Otto-Dix-Haus im Gaienhofener Naturschutzgebiet durch das Regierungspräsidium!"

Nachdem bereits der Gemeinderat Gaienhofen einstimmig den Antrag des Otto-Dix-Vereins, einen Parkplatz für die Besucher des Dix-Hauses im Naturschutzgebiet einzurichten, abgelehnt hat, wurde der vorliegende Bauantrag nun auch vom Regierungspräsidium Freiburg abgelehnt. "Es ist sehr erfreulich, dass sich am Ende des Verfahrens die Belange des Naturschutzes durchgesetzt haben!", zeigt sich der Grüne Abgeordnete Lehmann erfreut.

Mit der Ablehnung durch das Regierungspräsidium geht ein langes Tauziehen um eine stark umstrittene Baumaßnahme in Gaienhofen zu Ende: Mitten im Naturschutzgebiet wurde bereits vorläufig ein Parkplatz für Besucher des Dix-Hauses ausgewiesen. "Genutzt wurde dieser Parkplatz allerdings nicht von den Besuchern des Museums, sondern in erster Linie von Badegästen, die sich vom Parkplatz durch das Naturschutzgebiet einen Weg zum See gebahnt haben", erläutert Lehmann die Situation.

Darüber hinaus führte insbesondere die Zufahrt zum Parkplatz immer wieder zu Problemen. "Die Zufahrt erfolgte über einen Teil des Bodenseeradweges – und noch dazu an einer sehr unübersichtlichen Stelle!", moniert Lehmann. Auf diese Problematik hatte bereits der Fahrradverband ADFC in seiner Stellungnahme hingewiesen.

Der Konstanzer Landtagsabgeordnete hatte sich bereits zu Beginn des Jahres gegen die Einrichtung des Parkplatzes ausgesprochen und dabei insbesondere auf den nicht vorhandenen Bedarf hingewiesen. "Alle Zählungen vor Ort sowie die Aufstellung der Besucherzahlen haben deutlich

gemacht, dass das Museum diesen Parkplatz nicht braucht. Es kann daher nicht sein, dass durch die Hintertür Tatsachen geschaffen werden und im Naturschutzgebiet eine Wiese als Parkraum für Badegäste ausgewiesen wird, bevor eine abschließende Genehmigung vorliegt – auch nachdem der Gemeinderat dieses Vorhaben wiederholt abgelehnt hat!"

Das Regierungspräsidium lehnt den vorgebrachten Bauantrag nun abschließend ab, da aus Sicht der Naturschutzbehörde keine ausreichenden Gründe für eine naturschutzrechtliche Befreiung vorliegen. "Es ist erfreulich, dass naturschutzrechtliche Belange auch bei dieser Maßnahme einer öffentlichen Einrichtung maßgebliches Gewicht haben und hier gleiches Maß wie bei privaten Bauvorhaben angelegt wird", zeigt sich der Landtagsabgeordnete Lehmann erleichtert.